

## Information und Beratung

Die **Gleichbehandlungsanwaltschaft** berät Betroffene von Diskriminierung. Wenn Sie sich aufgrund ihrer Elternschaft benachteiligt fühlen, können Sie sich an uns wenden. Außerdem informiert die Gleichbehandlungsanwaltschaft auch Arbeitgeber:innen zu den Themen Diskriminierung und Elternschaft und bietet Workshops dazu an.

Rufen Sie uns kostenfrei an:

**0800 206 119**

Nähere Informationen unter

[www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at)

Hier finden Sie die Gleichbehandlungs:App



Arbeitsrechtliche Beratung zu den Themen Ka-renz, Papamonat, Elternteilzeit erhalten Sie auch bei Ihrer Interessensvertretung:

Arbeiterkammer [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

Gewerkschaftsbund [www.oegb.at](http://www.oegb.at)

Für Arbeitgeber:innen:

Wirtschaftskammer [www.wko.at](http://www.wko.at)

Industriellenvereinigung [www.iv.at](http://www.iv.at)

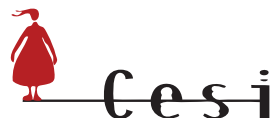
Dieser Folder wurde im Rahmen des Projektes “parents@work” produziert. Das Projekt schafft Bewusstsein dafür, dass Eltern in der Arbeitswelt vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt sind und zeigt Strategien für ein vereinbarkeitsfreundliches Klima auf.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://parentsatwork.eu>



 Gleichbehandlungsanwaltschaft



# Väter und Vereinbarkeit



Supported by the Rights, Equality  
and Citizenship Programme  
of the European Union (2014–2020)



## Experiences of discrimination by working fathers\*

“Dann habe ich eine E-Mail geschrieben mit der Bitte um ein Gespräch zu Väterkarenz. Am Freitag hätte ein Gespräch stattfinden sollen und dann ist eine Kündigung gekommen.“

(Thomas K., Angestellter in einem Produktionsbetrieb)

“In der Elternteilzeit hat man mir auf meinen Arbeitsplatz noch, unmittelbar im Rücken, einen Wäscheständer hingestellt, auf dem Mitarbeiter, die in der Früh Joggen waren, ihre verschwitzte Wäsche aufgehängt haben, also Socken, Unterwäsche etc. Ich habe gesagt, dass es mich stört. Aber keiner hat was daran geändert.“

(Alois L., Angestellter im Bankensektor)

“Ich hätte nie erwartet, dass der Papamonat so ein Drama hervorrufen würde. Es war ja auch belastend, auch für meine Frau, die ja auch eine Planungssicherheit brauchte.“

(Christian B., Angestellter im IT-Bereich)

## Diskriminierung aufgrund der Elternschaft in der Arbeitswelt

- Wenn Väter Karenz und/oder Elternteilzeit nehmen, erleben sie immer wieder Ablehnung durch ihre Arbeitgeber:innen. Besonders dann, wenn Väter mehr als 1-2 Monate in Karenz gehen oder Elternteilzeit in Anspruch nehmen wollen. Vätern wird dann unter anderem unterstellt, keinen „Arbeitswillen“ zu zeigen.
- Mütter sind ähnlichen Mechanismen ausgesetzt. Ihnen werden oft bereits in der Schwangerschaft oder nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz Führungspositionen entzogen oder Arbeitsaufgaben zugewiesen, die nicht ihrer Qualifikation entsprechen.
- Speziell bei Vätern versuchen Arbeitgeber:innen teilweise bereits im Vorfeld, eine Väterkarenz und/oder Elternteilzeit abzuwehren. Damit soll verhindert werden, dass weitere Arbeitskollegen „auf diese Idee kommen“. Väter, die Familienaufgaben wahrnehmen, verstoßen auch gegen traditionelle Männerrollen, das stört manche Arbeitgeber:innen.

\* Aufhauser, Katharina; Bergmann, Nadja; Pretterhofer, Nicolas; Sorger, Claudia & Wagner-Steinrigl, Sabine (2020): Diskriminierungserfahrungen von Eltern am Arbeitsplatz. Wien: Erster Forschungsbericht im Rahmen des Projektes „parents@work“.

## Die Rechte von Vätern in der Arbeitswelt

Väter mit Ambitionen in der Kinderbetreuung ernten entweder Anerkennung („Vorzeige-Papa“) oder Spott („Weichei“, „Pantoffelheld“). Allerdings gilt:

- Väter haben in Österreich einen eigenständigen **Anspruch auf Karenz** bis zum 2. Geburtstag des Kindes und auf den **„Papamonat“** anlässlich der Geburt eines Kindes – sie sind hier nicht auf den „goodwill“ der Arbeitgeber:innen angewiesen.
- Ebenso haben sie das Recht auf **Elternteilzeit** unter denselben Voraussetzungen wie Mütter.
- Im Zusammenhang mit Papamonat, Karenz und Elternteilzeit haben Väter einen starken **Kündigungsschutz**.
- Wird ein Mann im Zusammenhang mit seiner Elternschaft benachteiligt, z.B. durch Versetzung oder Kündigung, oder auch durch Herabwürdigungen, so stellt dies eine **Diskriminierung** nach dem Gleichbehandlungsgesetz dar. Er hat dann Anspruch auf Schadenersatz, Gleichstellung oder Weiterbeschäftigung.